



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0134/2018
Beratung Doppelhaushalt 2018/2019
hier:
a.) Elternbeiträge
b.) Unterstützung des Ehrenamtes

Beratungsfolge:
SOA 06.02.2018



a.) Dynamisierung der Elternbeiträge für Kita, Tagespflege und OGS

Die veröffentlichte Satzung für die Angebote der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich sieht eine jährliche Anpassung der Beitragssätze um 2% vor. Diese Regelung, besteht in ähnlicher Form auch in anderen Ruhrgebietsstädten.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschule ist eine entsprechende Beschlussfassung im Schulausschuss bisher noch nicht erfolgt.

Ein Verzicht auf die Dynamisierung mindert die Erträge für die weiteren Haushaltsjahre um rund 120.000 p.a.

Nachstehend werden die Auswirkungen für das nächste Kindergartenjahr dargestellt:

Einnahmeverlust durch Wegfall der Dynamisierung zum 01.08.2018

KITA	Ertrag	2% Dynamisierung	2% Dynamisierung ab 01.08.2018	2% Dynamisierung bis 31.07.2019	gesamt
Ergebnis 2017	5.449.642	108.993	45.414		45.414
Prognose 2018	5.495.056	109.901		64.109	64.109
					109.523

TAGESPFLEGE	Ertrag	2% Dynamisierung	2% Dynamisierung ab 01.08.2018	2% Dynamisierung bis 31.07.2019	gesamt
Ergebnis 2017	458.676	9.174	3.822		3.822
Prognose 2018	462.498	9.250		5.396	5.396
					9.218

Der Entwurf des Haushaltsplanes enthält bereits die o.a. Beträge. Eine Kompensation hierfür kann verwaltungsseitig nicht dargestellt werden.

Da es sich bei der Dynamisierung der Elternbeiträge um eine Maßnahme des HSP handelt, müsste nicht nur ein Ausgleich im Haushalt erreicht werden, sondern es müsste auch in gleicher Höhe eine Ersatzmaßnahme im HSP gefunden werden, durch Konsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle.

b.) Bezuschussung des Ehrenamtes

Hier sei zunächst ein Hinweis auf die fachliche Zuständigkeit gestattet: Sowohl der Verein „Frauen helfen Frauen“ als auch der Kinderschutzbund mit dem Angebot



„Mehrgenerationenhaus“ sind inhaltlich /thematisch dem Aufgabenfeld des Sozialausschusses zuzuordnen.

Inhaltlich ist hier auszuführen, dass bisher eine Zuschusserhöhung um 10.000 € je Organisation nicht eingeplant wurde.

Da es sich bei den Zuschüssen zweifelsfrei um freiwillige Leistungen der Stadt handeln würde, ist die ständige Auflage der Bezirksregierung aus den Haushaltsgenehmigungen zu beachten, dass neue freiwillige Leistungen nur unter Streichung bestehender freiwilliger Leistungen erfolgen dürfen. Eine solche Kürzung an anderer Stelle kann von der Verwaltung nicht vorgeschlagen werden. Ein Beschluss der Zuschüsse ohne Kürzung freiwilliger Leistungen an anderer Stelle würde daher gegen die Genehmigungsaufgaben verstoßen und kann nicht umgesetzt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für das vom Verein „Frauen helfen Frauen“ betriebene Frauenhaus eine Leistungsentgeltvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese soll einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtung ermöglichen.

Für die vom Verein „Frauen helfen Frauen“ betriebene Beratungsstelle wird ein pauschaler Zuschuss von 51.000 € bei Gesamtkosten von 187.000 € (Zahlenbasis Bericht der Verbände 2015, lag dem Ausschuss vor) gewährt. Die Stadt Hagen leistet hier bereits einen signifikanten Beitrag zum Betrieb der Beratungsstelle.

Der ebenfalls angesprochene Kinderschutzbund erbringt in verschiedenen Bereichen Beratungsleistungen für die Einwohner dieser Stadt: Beratung bei Trennung und Scheidung / Begleiteter Umgang, Kinderschutzaufgaben, Frühe Hilfen, Mehrgenerationenhaus sowie Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche.

Gemäß Bericht des Trägers sind hier im Jahr 2016 Gesamtkosten von 789.000 € entstanden. Der Kinderschutzbund selbst hat hier einen Eigenanteil von 127.000 € getragen. Neben dem über Zuschüsse Dritter oder Teilnehmerbeiträge dem Kinderschutzbund zugehenden Mitteln hat hier die Stadt Hagen einen Zuschussbetrag von 123.000 € (alle Zahlen bezogen auf das Jahr 2016) geleistet.

Für das angesprochene Mehrgenerationenhaus wurden bei Gesamtkosten von 44.000 € 30.000 € Zuschüsse Dritter vereinnahmt, der städtische Anteil erbrachte für den Kinderschutzbund weitere 10.000 € im Zugang. Der Eigenanteil des Kinderschutzbundes an den Kosten betrug 4.000 €.

Die Leistungen der beiden Vereine sind sowohl vom Aufgabenspektrum als auch vom Leistungsumfang sehr unterschiedlich.

Es ist aus hiesiger Sicht nicht erkennbar, nach welchen Kriterien eine Zuordnung der Zuschusserhöhung an die beiden genannten Vereine erfolgt und welche Gründe für den Ausschluss anderer Beratungsinstitutionen und Träger benannt werden können.

Die Suppenküche und die Vorhaller Palette sind bisher ehrenamtlich tätig und erhalten keine städtischen Zuschüsse. Eine Antragstellung der Träger liegt nicht vor. Eine Aussage über die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Förderung kann daher nicht getroffen werden.



Eine Erhöhung des Zuschusses für die Aidshilfe Hagen ist im HHplan nicht vorgesehen. Es hat bereits in der Vergangenheit eine Diskussion zu diesem Thema gegeben. Aufgrund der Diskussion und der geführten Gespräche wurde der Zuschuss in der vereinbarten Höhe für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgeschlagen. Bei den o.a. Förderungen handelt es sich um freiwillige Zuschüsse, für die eine Kompensation an anderer Stelle erforderlich ist.